



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin:	Dienstag, den 04.02.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister/in

Bergsmann David, Bürgermeister ÖVP

Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing. ÖVP

Mitglied

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA ÖVP
Zuschrader Rudolf ÖVP
Ziegler Markus ÖVP
Greifeneder Thomas, DI ÖVP
Wahlmüller Erwin ÖVP
Oyrer-Santner Wolfgang ÖVP
Zeitlhofer Sandra ÖVP
Kreindl Siegfried ÖVP

Ersatzmitglied

Aistleitner Josef, Ing. Mag.	ÖVP	Vertretung für Christoph Magerl
Zeilinger Ingrid	ÖVP	Vertretung für DI Dr. Thomas Natschläger
Wilthan Arno, Mag.	ÖVP	Vertretung für Ing. Hans-Peter Wintersteiger

Mitglied

Dürnberger Gabriella, Bakk.phil. SPÖ
Reisinger Gerhard SPÖ
Rummerstorfer August SPÖ
Rummerstorfer Martina SPÖ

Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE
Nader Andreas, DI	GRÜNE
Mihaly Carina, MSM	GRÜNE

Ersatzmitglied

Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	Vertretung für MA Barbara Merten
-------------------	-------	----------------------------------

Mitglied

Umgeher Wolfgang, BEd	FPÖ
Umgeher Birgit, akad. E-Kff.BEd	FPÖ
Umgeher Niklas	FPÖ

weitere Anwesende

Leitner Franz

Schriftführer/in

Trenker Karin

Es fehlen:

Mitglied

Magerl Christoph	ÖVP
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP
Wintersteiger Hans-Peter, Ing.	ÖVP
Merten Barbara, MA	GRÜNE

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.12.2019 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. Einwendungen gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Bürgermeister erstellt sodann die Rednerliste und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten Protokollunterfertiger. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)
 Gerhard Reisinger (SPÖ)
 Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
 Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2007 unterbricht nun der Vorsitzende die Sitzung für die Bürgerfragestunde. Die Vorschläge der Bürger werden in einer eigenen Verhandlungsschrift protokolliert, die dem Gemeinderatsprotokoll beiliegt und gemäß GR-Beschluss vom 11.12.2008 ebenfalls veröffentlicht wird. Der Vorsitzende fährt um 19.15 Uhr mit der Gemeinderatssitzung fort.

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

1. Bebauungsplan WP 1 - Änderung; Einleitungsbeschluss
2. Bebauungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 8; Einleitungsbeschluss
3. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.48 - Kommunale Infrastruktur; Einleitungsbeschluss
4. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.47 - Hotel; Einleitungsbeschluss
5. Änderung des örtl, Entwicklungskonzepts 2.17; Änderungsbeschluss
6. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.46 "Siedlungsabrundung Stöcklgraben"; Änderungsbeschluss
7. Neubau Rotes-Kreuz-Dienststelle Pregarten
8. Erklärung des Amtsleiters Franz Leitner bzgl. Übertritt in den dauernden Ruhestand und Ausschreibung des Dienstpostens des Amtsleiters
9. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigter Dringlichkeitsantrag betreffend die Aufnahme/Ergänzung der folgenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vorliegt und lässt darüber abstimmen:

Bebauung und Aufschließung der Schiessergründe (Wimberger)

a) Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages

b) Vergabe des Auftrages für Planung und Bauleitung für die Infrastruktur

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan WP 1 - Änderung; Einleitungsbeschluss
2. Bebauungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 8; Einleitungsbeschluss
3. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.48 - Kommunale Infrastruktur; Einleitungsbeschluss
4. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.47 - Hotel; Einleitungsbeschluss
5. Änderung des örtl, Entwicklungskonzepts 2.17; Änderungsbeschluss
6. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.46 "Siedlungsabrundung Stöcklgraben"; Änderungsbeschluss
7. Neubau Rotes-Kreuz-Dienststelle Pregarten
8. Bebauung und Aufschließung der Schiessergründe (Wimberger)
 - a) Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages
 - b) Vergabe des Auftrages für Planung und Bauleitung für die Infrastruktur

9. Erklärung des Amtsleiters Franz Leitner bzgl. Übertritt in den dauernden Ruhestand und Ausschreibung des Dienstpostens des Amtsleiters
10. Allfälliges

Protokoll:

1. **Bebauungsplan WP 1 - Änderung; Einleitungsbeschluss**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Mit Schreiben vom 20.11.2019 ersucht die Hagenberg Projektentwicklungs- und VerwertungsgmbH. um Änderung des mit 17.07.2019 in Rechtskraft erwachsenen Bebauungsplans für den Wohnpark. Die gewünschte Änderung umfasst die Erhöhung der möglichen Geschößzahl im östlichen Bereich des Infrastrukturgebäudes von derzeit zwei auf künftig max. drei Geschöße. Das Gebäude ist zur Unterbringung eines Nahversorgers im Erdgeschoß sowie Büros bzw. Wohnungen für Schüler und Studenten in den Obergeschoßen vorgesehen. Der Bedarf an den Wohnungen besteht seitens des ABZ.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 die Empfehlung für die Änderung des Bebauungsplans ausgesprochen.

GR Rudolf Zuschrader

ist der Meinung, dass man die Wohneinheiten für das Internat schaffen muss, jedoch hat er hinsichtlich der Geschößzahl große Bedenken. Dort ist der höchste Punkt und vor allem vom Norden die Eingangssituation mit nur ca. 10 m Entfernung zum Kreisverkehr. Deshalb ist er der Meinung, dass hier 2 Geschosse reichen würden. Im Wohnpark stehen 43.000 m² zur Bebauung zur Verfügung und seines Erachtens müsste doch eine andere Situierung möglich sein.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bebauungsplan WP 1 „Wohnpark“ wird mit der Änderung Nr. 1 gemäß dem Entwurf des Ortsplaners DI Mandl geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	1	GR Rudolf Zuschrader
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

2. **Bebauungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 8; Einleitungsbeschluss**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Die Eigentümerin der Liegenschaft Hauptstraße 83 (Hausgemeinschaft Andreas & Andrea Schaufler, Hainberg 22, 4230 Pregarten) beabsichtigt deren Verwertung. Dazu ist eine Änderung des aus dem Jahr 1994 stammenden rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 6 – Ortsbebauungsplan Teil I - erforderlich. Ortsplan DI Mandl ist mit der Planung beauftragt worden, welche nun zur Verfahrenseinleitung dem Gemeinderat vorliegt. Die wesentlichen Änderungspunkte sind die Bestimmungen zu den Baufluchtlinien, den Gebäudehöhen, den Dachneigungen, den

ruhenden Verkehr, den Haupt- und Nebengebäuden, Stützmauern, Einfriedungen, Gelände-
veränderungen und die Regelung eines Grünflächenanteils.
Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 23.01.2020 behandelt und
die Änderungsempfehlung an den Gemeinderat gegeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Bebauungsplan Nr. 6 wird mit der Änderung Nr. 8 geändert. Das raumordnungs-
rechtliche Verfahren ist einzuleiten.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Befangen:	1	ErsatzGR Arno Wilthan

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**3. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.48 - Kommunale Infrastruktur;
Einleitungsbeschluss**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Herr Karl Pühringer, Salzstraße 16, verpachtet bereits seit einigen Jahren der Gemeinde Stell-
flächen für kommunale Fahrzeuge und Gerätschaften. Durch den vorgesehenen Neubau eines
Musikheims und den damit verbundenen Abbruch des bestehenden Bauhofs mit dem Streu-
gutlager besteht nun die Notwendigkeit einer neuen Streugutlagerung. Herr Pühringer hat sich
bereit erklärt, dieses Streugutlager zu errichten und der Gemeinde zu verpachten. Allerdings
ist hierfür – da die Vermietung und Verpachtung steuerrechtlich nicht in das landwirtschaftliche
Tätigkeitsfeld fällt – eine eigene Widmung erforderlich.

Der Planungsentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans liegt vor und sieht künftig da-
für eine „Grünfläche mit besonderer Widmung; kommunale Infrastruktur“ vor. Der Änderungs-
vorschlag ist bereits seitens des Ortsplaners mit der Abteilung örtliche Raumordnung positiv
vorbesprochen worden.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 23.01.2020 behandelt und
dem Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplans empfohlen.

Bgm. David Bergsmann:

In diesem Beschluss heute geht es nur um die Flächenwidmung. Mit der Familie Pühringer
gab es bereits Gespräche. Der Bauhof ist bereits seit mehreren Jahren im hinteren Teil des
Hauses eingemietet. Auf der Nordseite wird dieser Streusilo in einer Höhe gebaut, dass ein
Sattelzug oder LKW reinfahren und den Schotter im Gebäude abkippen kann. Vereinbart
wurde, dass wir vom jetzigen Bereich im Erdgeschoss auch das Obergeschoss in voller Fläche
zukünftig nutzen dürfen. Dies ist ein wertvoller Stauraum für den Bauhof aber auch für Vereine
die große Mengen z.B. an Requisiten haben. In Zukunft wird eine Fläche von 580 m² Fläche
zur Verfügung stehen. Aktuell sind es 240 m². Die zukünftige monatliche Pacht beträgt ca. €
1.400,00, dies ergibt einen Quadratmeterpreis von ca. € 3,00.

GR Alfred Svitil:

Das Thema wurde im Bauausschuss besprochen. Gegen die Flächenwidmung als solche ist
nichts einzuwenden. Das Projekt in sich betrachtet ist durchaus plausibel. Schon in der Bau-
ausschusssitzung konnte die Frage nicht beantwortet werden, ob es nicht sinnvoller wäre
wenn die Gemeinde selber Gründe ankauft oder pachtet und darauf baut. Diese Grundsatz-
überlegung sollte erfolgen und nicht einfach aus alter Gewohnheit dazu übergegangen wer-
den, einen Privaten bauen zu lassen und das dann zu pachten. Dies wird ab und zu günstig

sein und manchmal auch nicht. Um dies sicherzustellen wird folgender Zusatzantrag gestellt: Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister eine vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse zur Frage Pacht oder Bau durch die Gemeinde inklusive aller Zwischenvarianten zu erstellen. Die Analyse ist jedenfalls vor Inangriffnahme eines diesbzgl. Bauvorhabens zu erstellen. Der Zusatzantrag ist nicht gegen die Flächenwidmung, sondern eine vorbereitende Maßnahme für die Zukunft.

GV Kathrin Kührtreiber-Leitner

sieht es in gewisser Weise genauso, dass gut zu überlegen ist ob es sinnvoll ist, von Privaten Gebäude zu pachten. In diesem Fall macht es insofern Sinn, weil der Bauhof dort bereits eingemietet ist. Es ist positiv, dass für die Bauhofmitarbeiter alles räumlich beieinander ist. Dieser Weg sollte in Zukunft aber nicht immer gewählt werden da dies möglicherweise nicht immer der günstigere ist.

Vizebgm. Thomas Eder:

Im Bauausschuss wurde darüber bereits viel diskutiert. Das Thema ist hier zu trennen, denn heute handelt es sich nur um das Flächenwidmungsverfahren. Das Thema mit der Kosten-Nutzen-Analyse ist deshalb nicht vom Tisch und wird auch aufgearbeitet. Dieser Zusatzantrag steht in keinem Zusammenhang mit der zu beschließenden Flächenwidmung. Eine Bauhofzusammenlegung ist seit Jahren Thema. Leider wurde noch kein Weg gefunden, die Ressourcen entsprechend zu bündeln.

GV Gabriela Küng:

Der Zusatzantrag greift nichts voraus. Überlegungen hinsichtlich Pacht oder Bau sind enorm wichtig und es ist sehr wertvoll für später dies zusammen zu fassen und zu dokumentieren. Es wäre gut, dies hier jetzt zu beschließen.

GR Alfred Svitil:

Mit diesem Zusatzantrag geht es darum, die Frage, wann und unter welchen Bedingungen welche Form der Pacht oder keine Pacht für dieses Projekt aber auch für zukünftige sinnvoll ist, geklärt wird. Es geht darum, dass es grundsätzlich eine Kosten-Nutzen-Analyse gibt und nicht vorweg „nach Gefühl“ entschieden wird. Die Fragen ob es zu dieser Pacht Vorüberlegungen bzw. Fakten gab, konnte nicht beantwortet werden.

Bgm. David Bergsmann:

Für zukünftige Projekte ist eine solche Analyse sicher sinnvoll. Hier ist jetzt wichtig, dass die Familie Pühringer jetzt ein OK bekommt. Das Musikheim steht in den Startlöchern und somit ist der Bau des Streusilos schnell notwendig.

GR Josef Aistleitner:

Eine Industriehalle kostet in etwa € 5,00/m² Miete im Monat. Diese Miete von € 3,00/m² ist sehr günstig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich der Salzstraße zur Unterbringung von kommunalen Einrichtungen geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Vorsitzende gibt folgenden Zusatzantrag der Fraktion der GRÜNEN zur Abstimmung:

Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister eine vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse zur Frage Pacht oder Bau durch die Gemeinde inklusive aller Zwischenvarianten zu erstellen. Die Analyse ist jedenfalls vor Inangriffnahme eines diesbzgl. Bauvorhabens zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9	GV Gabriela Küng, GR Alfred Svitil, ErsatzGR Ludwig Reiter, GR Andreas Nader, GR Carina Mihaly, GV Gerhard Reisinger, GR Gabriella Dürnberger, GR August Rummerstorfer, GR Martina Rummerstorfer
Nein:	15	Bgm. David Bergsmann, Vizebgm. Thomas Eder, GV Kathrin Kühnreiter-Leitner, GR Rudolf Zuschrader, GR Markus Ziegler, GR Thomas Greifeneder, GR Erwin Wahlmüller, GR Wolfgang Oyrer-Santner, GR Sandra Zeitlhofer, GR Siegfried Kreindl, ErsatzGR Josef Aistleitner, ErsatzGR Ingrid Zeilinger, GV Birgit Umgeher, GR Niklas Umgeher, GR Wolfgang Umgeher
Enthaltung:	1	ErsatzGR Arno Wilthan

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.47 - Hotel; Einleitungsbeschluss

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2019 den Grundsatzbeschluss betreffend die Situierung und Errichtung eines Hotels auf Betreiben der Fa. Fahrner gefasst. Die Real-Treuhand Bauentwicklung und Bauträger GmbH. hat nun als Eigentümerin mit Eingangsdatum vom 6.11.2019 den offiziellen Antrag auf Änderung der bestehenden Flächenwidmung auf „Touristische Nutzung und Wohnen“ gestellt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Notwendigkeit einer Wohnnutzung kritisch hinterfragt und ist zum Schluss gekommen, eine Wohnnutzung in diesem Bereich nicht vorzusehen. Die geplante Widmungsänderung beschränkt sich deshalb auf eine „Sonderwidmung – Hotel“. Ortsplaner DI Mandl ist mit der Planung beauftragt worden. Diese liegt nun im Entwurf zur Fassung des Beschlusses zur Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens vor.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 23.01.2020 beraten und die Änderungsempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.

GV Gabriela Küng:

Das Hotelprojekt wurde schon länger diskutiert. Zur Dokumentation der Entscheidungsfindung sind folgende Punkte besonders wichtig:

- Die Ausbaumöglichkeit des Kindergartens. Wie auch in der Bürgerfragestunde und im Schreiben des Kindergartens angeführt, müssen wir davon ausgehen, dass die Kindergarten- und die Krabbelstubeneinrichtungen ausgebaut werden müssen. Wie bereits der Bürgermeister erwähnte, gibt es die Möglichkeit Richtung Hauptstraße für 1 bis 2 Gruppen und in die andere Richtung auf der Fläche des jetzigen Parkplatzes auch für mehrere Gruppen und den Parkplatz könnte man in die Nähe des Teichs verlegen. Dies ist eine zumutbare Entfernung von der Arbeitsstätte für die Bediensteten des Kindergartens.
- Ein weiterer Punkt ist die Anbindung an die Hauptstraße, die mehrere Vorteile bringt: kein Verkehr durch die Siedlungen, An- und Abfahrten von Hotelgästen, Bussen, Zulieferungen usw. können direkt von der Hauptstraße erfolgen – vorausgesetzt wir können dies so

sichern, dass dies direkt von der Hauptstraße hinein und hinausgeht. Dadurch sind weder Wohnsiedlungen oder andere Einrichtungen vom unmittelbar vermehrten Verkehrsaufkommen für den Hotelbetrieb betroffen.

- Sehr wichtig ist die Anbindung des öffentlichen Verkehrs. Entgegen oftmaliger Aussagen, primär würden Hotelgäste mit dem Auto anreisen, kann ich euch sagen, dass vor allem Teilnehmer internationaler wissenschaftlicher Tagungen mit Öffis anreisen. Das ist eines unserer jahrelangen Probleme, dass Hagenberg am Wochenende extrem schlechte Anbindungen an den Hauptbahnhof Linz, sowie öffentliche Verbindungen zum Flughafen hat.
- Die Nähe zum Softwarepark führt der Architekt gerne an und ist auch nachvollziehbar.
- Schließlich noch die Bauweise. Auf die Frage an Herrn Fahrner bei der Präsentation in der Bauausschusssitzung im Herbst betonte dieser, dass Massivbauweise geplant ist und dass sie seit 15 Jahren keine fossilen Energieträger einbauen.

GR Alfred Svitil:

Die Ausführungen in den Bauausschusssitzungen und auch jene die wir in der GR-Sitzung vom 03.10.2019 im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses gefasst haben sind sehr schlüssig. Der geplante Standort ist ein sehr guter für dieses Projekt. Beim Neujahrsempfang letzten Donnerstag fiel etwas auf, dass deutlich im Gegensatz zu dem steht was im Bauausschuss besprochen wurde, nämlich die Zufahrt ausschließlich über den Westen. Am Donnerstag hat Herr Fahrner jedoch ausgeführt, dass eine Zufahrt über den Osten erfolgen wird. Im Papier von Herrn Mandl ist diese Anbindung als „kann“ Formulierung enthalten. Es heißt dort, die verkehrsmäßige Erschließung des geplanten Hotels kann über die westlich angrenzende Hagenberger Hauptstraße erfolgen. Nachdem mir aber eine Anbindung auf der Ostseite sehr zuwider wäre – diese war bis dahin auch nie Thema – wird folgender Zusatzantrag eingebracht: Die verkehrsmäßige Erschließung des geplanten Hotels erfolgt über die westlich angrenzende Hagenberger Hauptstraße. Eine Beeinträchtigung des Kindergartens und der südlich und südöstlich benachbarten Wohngebiete wird dadurch vermieden. Wenn die Widmung mit diesem „kann“ beschlossen wird, hat der Gemeinderat keine weitere Einflussnahme mehr.

Vizebgm. Thomas Eder:

Eine Einflussnahme ist auch weiterhin durch den Bebauungsplan möglich. Der Bebauungsplan ist in der nächsten Phase zu erstellen. Dieser Einleitungsbeschluss heute hat noch keinen Einfluss auf die Zufahrt. Gesprochen wurde immer darüber, dass die Haupteinfahrt von der Hauptstraße erfolgen muss.

GV Gabriela Küng:

Nachdem sich hinsichtlich dieser Formulierung des Herrn Mandl alle einig sind, kann dies dort definiert werden damit dies mit der derzeitigen Formulierung nicht offengelassen wird. Nachdem es von Herrn Fahrner widersprüchliche Aussagen gab, ist es uns wichtig, den Passus zur Verkehrssituation verbindlich zu machen.

Vizebgm. Thomas Eder:

Er wird bei diesem Zusatzantrag nicht mitstimmen, da er dem Bauausschuss nicht vorgreifen will. Wie diese Zufahrt sein wird, ist auf jeden Fall noch zu diskutieren. Es liegt ein Konzept vor und aufgrund dessen werden wir weiterarbeiten. In der nächsten BA-Sitzung werden die nächsten Schritte besprochen und auch seitens des Landes werden Stellungnahmen und Empfehlungen zu erwarten und auch umzusetzen sein.

GV Gerhard Reisinger

war grundsätzlich immer für ein Hotel in Hagenberg nur für diesen Standort nicht. Auch seine Fraktionskollegen konnte er davon überzeugen. Es geht hier nicht nur um eine Erweiterung des Kindergartens. Den Kindern ein Gebäude hinzustellen, das erdrückend wirkt ist nicht sinnvoll. Wir leben nicht in einer Großstadt, sondern am Land und brauchen Luft.

GR August Alfred Rummerstorfer:

Reisinger Gerhard musste mich nicht überzeugen, denn ich war damals auch schon dagegen. Traut sich nicht zu beurteilen, ob Hagenberg ein Hotel in dieser Größenordnung benötigt. Es gibt viele andere schöne Plätze, wo dieses Hotel Platz hätte wie z.B. nördlich des Teichs aber auf keinen Fall neben dem Kindergarten.

GR Wolfgang Umgeher:

Hotelbau ist für uns keine Frage. Über den Bau eines Hotels wird bereits seit ca. 25 Jahren gesprochen. Die Planungen selbst waren immer in dieser Gegend situiert. Der Meinung, dass dieses Hotel den Kindergarten stört, kann ich mich nicht anschließen. Kindergarten und Krabbelstube sind rein topografisch höher als das Hotel. Wenn die Kinder jetzt aus den Fenstern sehen, sehen sie auf das Dach der Stockhalle, die Bezirksbauernkammer und die Studentenheimen und auch in diesem Areal wird weitergebaut. Natürlich ist es schön, im Grünen zu wohnen. Jedoch ist es auch wichtig den Spagat zwischen der wirtschaftlichen Notwendigkeit, der Ortsentwicklung und dem Kindergarten zu finden.

GV Kathrin Kühtreiber-Leitner:

Dieses Projekt resultiert auf 20 bis 25 Jahre zurück. Prof. Buchberger war immer ein Vorreiter der versucht hätte, so etwas zustande zu bringen. Es ist ganz wichtig, dass eine Erweiterung des Kindergartens möglich ist und die notwendigen Flächen zur Verfügung stehen. Ob Kinder durch dieses Hotel beeinträchtigt werden ist zu bezweifeln. Manche Kinder finden es spannend, wenn sich etwas tut, Busse kommen usw.. Luft bekommen unsere Kinder in Hagenberg auf jeden Fall. Wirtschaftlich gesehen darf nicht vergessen werden, dass diese Fläche der REAL-Treuhand gehört und dort ohnehin ein Gebäude gebaut worden wäre. Hotelgäste sind ruhige Gäste von denen die Kinder während des Tages kaum etwas mitbekommen werden und sich somit diese beiden Nutzergruppen nicht wirklich stören. In manchen Gegenden ist es ganz normal, dass zwischendurch ein Hotel steht. In unserer Region sind wir das nicht gewohnt, weil es kein Hotel gibt. Man hört immer das Thema „Wirtesterben“. Wenn wir nichts anbieten können und keine Basis für unsere Wirte schaffen, und dieses Konzept ist gemeinsam mit unseren Wirten, darf man sich nicht wundern, wenn wir kein Gasthaus mehr haben. Dies gehört alles zur Nahversorgung und schließt das Konzept. Die Leute kommen in das Fitnessstudio trainieren und gehen danach etwas Trinken und Essen.

GV Rudolf Zuschrader

ist ein großer Befürworter dieses Hotels und auch dieses Standorts. Es ist Faktum, dass dem Kindergarten eine gewisse Aussicht genommen wird. Mit einer Situierung des Hotels auf der anderen Seite des Teichs würde dieses nicht funktionieren. Das Hotel ist jetzt so konzipiert, dass alles fußläufig erreichbar ist. Die Hagenberger Bevölkerung profitiert von dem Hotel da das Fitnessstudio und der Wellnessbereich frei zugänglich sind.

Bgm. David Bergsmann:

Bzgl. der Zufahrt wurde auch von seiner Seite immer betont und auch so mit Herrn Fahrner kommuniziert, dass diese nicht vom Kindergarten erfolgt. Vielleicht hat Herr Fahrner gemeint, dass die Schleife über die Stocksporthalle geführt wird. Die genauen Details dazu werden im Bauausschuss besprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept werden zur Aufnahme eines Hotels geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21	Fraktion der ÖVP, GRÜNE und FPÖ
Nein:	3	GV Gerhard Reisinger, GR Martina Rummerstorfer, GR August Alfred Rummerstorfer
Enthaltung:	1	GR Gabriella Dürnberger

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag der Fraktion der GRÜNEN abstimmen:

Die verkehrsmäßige Erschließung des geplanten Hotels erfolgt über die westlich angrenzende Hagenberger Hauptstraße. Eine Beeinträchtigung des Kindergartens und der südlich und südöstlich benachbarten Wohngebiete wird dadurch vermieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	GV Gabriela Küng, GR Alfred Svitil, ErsatzGR Ludwig Reiter, GR Andreas Nader, GR Carina Mihaly
Nein:	15	Fraktion der ÖVP, GR Niklas Umgeher, GR Wolfgang Umgeher
Enthaltung:	5	GV Gerhard Reisinger, GR Gabriella Dürnberger, GR Martina Rummerstorfer, GR August Alfred Rummerstorfer, GV Birgit Umgeher

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5. Änderung des örtl. Entwicklungskonzepts 2.17; Änderungsbeschluss

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3.10.2019 den Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplans 5.41 mit der Bezeichnung „Ziegler – Anitzberg“ gefasst. Da diese Flächenwidmungsänderung auch eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts erfordert und dieser irrtümlich nicht im Beschlussumfang enthalten war, ist dieser Beschluss nachzuholen.

Die von der Änderung betroffenen Anrainer sind mit Schreiben vom 18.12.2019 verständigt und zur Stellungnahme eingeladen worden. Es ist zu vermerken, dass beim Gemeindeamt keine Stellungnahmen eingelangt sind.

Dem Gemeinderat werden nun die Pläne für die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.17 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 23.01.2020 beraten und dem Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, die Änderung zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der durch den Gemeinderat am 3. Oktober 2019 beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung 5.41 wird das Örtliche Entwicklungskonzept mit der Änderung 2.17 geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend	1	GR Erwin Wahlmüller

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.46 "Siedlungsabrundung Stöcklgraben"; Änderungsbeschluss

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3.10.2019 den Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 5.46 gefasst. Diese Änderung sieht die Umwidmung des Grundstücks 234/7, KG Hagenberg, von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet mit Vorsehung einer Schutz- oder Pufferzone resultierend aus der über das Grundstück führenden 30-kV-Stromleitung vor. Die Änderung stimmt mit dem rechtsgültigen Örtlichen Entwicklungskonzept überein, welches hier eine „räumlich konkret zugeordnete Abrundung“ vorsieht.

Aufgrund der Übereinstimmung mit dem Örtl. Entwicklungskonzept ist zur Änderung eine Stellungnahme der Dienststellen des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung nicht erforderlich, weshalb auch davon Abstand genommen wurde.

Die Anrainer sind mit Schreiben vom 14.10.2019 von der vorgesehenen Widmungsänderung verständigt und zur Stellungnahme eingeladen worden. Es ist festzustellen, dass keine Stellungnahmen eingebracht worden sind.

Die Änderung liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 23.01.2020 beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Änderung empfohlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan wird mit der Änderung 5.46 mit der Bezeichnung „Siedlungsabrundung – Stöcklgraben“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

7. Neubau Rotes-Kreuz-Dienststelle Pregarten

Der Vorsitzende berichtet:

Das Gemeindeamt wurde im Dezember 2019 kurzfristig darüber informiert, dass für die Errichtung einer Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Pregarten für 2020 Fördermittel zur Verfügung stehen. Jede der betroffenen Standortgemeinden (Wartberg, Pregarten, Gutau, Hagenberg) müsste dahingehend nun einen Grundsatzbeschluss bezüglich der Errichtung der Bezirksstelle fassen, dass die Gemeinde mit der Errichtung einer neuen Dienststelle in Pregarten einverstanden ist und das Kostendämpfungsverfahren durchgeführt werden kann. Vorausichtlich wird das Projekt einen Finanzierungsbedarf von € 1,6 Mio. umfassen und soll je zur Hälfte aus LZ und BZ finanziert werden. Die BZ-Mittel werden entsprechend der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt werden. Nach Erstellung eines Finanzierungsplanes wird die Gemeinde erfahren, wie die Finanzierung in die Prioritätenreihung und den Mittelfristigen Finanzplan einzubinden ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Hagenberg ist grundsätzlich mit der Neuerrichtung einer Dienststelle des Roten Kreuzes am Standort Pregartfeld/Grünbichl einverstanden. Voraussetzung dafür

ist, dass keine Eigenmittel der Gemeinde aufgebracht werden müssen und die Prioritätenreihung der gemeindeeigenen Projekte dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend:	1	GR Umgeher Niklas

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8. Bebauung und Aufschließung der Schiessergründe (Wimberger)
a) Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages
b) Vergabe des Auftrages für Planung und Bauleitung für die Infrastruktur

Der Vorsitzende berichtet:

a) Die Firma Wimberger, Lasberg, hat die Liegenschaft Veichter 7 (Schiessergründe) von Frau Hildegard Puchner erworben und dieses Areal der Tochterfirma WP Hagenberg Veichter GmbH übertragen. Die letztgenannte Firma beabsichtigt auf diesem Areal einen Wohnpark zu errichten. Diesbezüglich haben im vergangenen Jahr zahlreiche Verhandlungen hinsichtlich eines Baulandsicherungsvertrages stattgefunden. Nach diesen zeitintensiven und zähen Verhandlungen liegt nun ein Vertragsentwurf des Rechtsanwalts Dr. Josef Schartmüller zur Beschlussfassung vor. Im gegenständlichen Vertrag werden eingangs die allgemeinen Vertragsbedingungen, wie z. Bsp. Vertragspartner u. Vertragsgegenstand beschrieben. Ferner wird die Wirksamkeit des Vertrages vom Zustandekommen einer entsprechenden Baulandwidmung abhängig gemacht.

Im Punkt III. verpflichtet sich die Grundeigentümerin innerhalb von 5 Jahren ab Fertigstellung der Infrastruktur die vertragsgegenständlichen Grundstücke zu verkaufen und derart zu bebauen, dass innerhalb von weiteren 3 Jahren ab Veräußerung der einzelnen Parzellen ein Wohngebäude bis zur Kellergleiche bzw. in Ermangelung eines Kellers bis zur Deckengleiche errichtet ist.

Die Grundeigentümerin hat im Falle eines Grundstückverkaufes die Bebauungsverpflichtung an die Erwerber der einzelnen Grundstücke zu überbinden, wobei bis 31.3.2020 ein Grundstückspreis von € 127,90/m² als Höchstgrenze festgelegt ist. Ab 1.4.2020 wird dieser Durchschnittspreis wertgesichert. Die Grundeigentümerin verpflichtet sich die Bebauungsvorgaben der Gemeinde einzuhalten. In Summe sollen 49 Baugrundstücke geschaffen werden, wobei eine Einzelhaus- und auch Doppelhausbebauung sowie im südwestlichen Bereich des Gesamtareals ein mehrgeschossiges Gebäude errichtet werden können. Für die Herstellung der Infrastruktur hat die WP Hagenberg Veichter GmbH einen Infrastrukturbeitrag in Höhe von € 21,80 zu bezahlen. Die Gemeinde verpflichtet sich die Herstellung der Infrastruktur für die Bauetappe 1 bis 30.10.2020 und für die Bauetappe 2 bis voraussichtlich 30.4.2021 herzustellen. Ferner wird vereinbart, dass die Anschlussgebühren/Interessentenbeiträge für mehrgeschossige Gebäude im Südwesten des Projektes in Höhe der Gebühren und Beiträge dem Projekt angerechnet werden und der Gemeinde nach erfolgtem Zahlungseingang wieder an den Vertragspartner refundiert werden. Hingegen verbleiben sämtliche Ergänzungsgebühren für die Einzel- und Doppelhausbebauung bei der Gemeinde. Bei den folgenden Vertragspunkten V. bis VIII. handelt es sich um Standardvereinbarungen.

b) Da der Verkauf der Grundstücke und die Bebauung derselben raschest umgesetzt werden sollen, sind die Vorbereitungsmaßnahmen zur Herstellung der Infrastruktur umgehend einzuleiten. Dazu zählt insbesondere die Vergabe des Auftrages für die Planung und Bauleitung. Das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH, Linz, bietet seine Leistungen zu einem Honorar von € 66.805,00 zzgl. optionaler Leistungen in Höhe von € 15.618,00, somit zu insgesamt € 82.423,00 exkl. USt., an.

Nach einer entsprechenden Projekterstellung ist dieses der Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. In der Folge können dann die Baumeisterarbeiten öffentlich ausgeschrieben und die Bauaufträge vergeben werden.

GR Alfred Svitil:

Wie sieht die Anbindung der hinteren Grundstücke bzgl. Kanal aus? Läuft der Betrieb eines Pumpwerkes im Verantwortungsbereich der Gemeinde? Zur Information: einige Baugrundstücke liegen so tief, dass ein Pumpwerk errichtet werden muss um die Abwässer in den Kanal zu pumpen. Ein Pumpwerk für jeden Haushalt wäre nicht vorteilhaft.

Bgm. David Bergsmann:

Die Lösung der Abwassersituation in diesem Bereich war bis zuletzt ein offener Punkt. Zu verhandeln gab es zwei Möglichkeiten: die eine war bei den sechs hinteren Parzellen in den einzelnen Häusern eigene Pumpwerke zu errichten und mit einer Druckleitung das Abwasser in den Kanal zu leiten. Oder, dass die Gemeinde ein Pumpwerk erbaut und auch betreibt, jedoch nicht auf unsere Kosten. Ein Pumpwerk im Haus möchte den Hausbesitzern niemand zumuten und somit hat man sich auf die 2. Möglichkeit geeinigt. Das heißt, die Firma Wimberger zahlt das Pumpwerk und die Gemeinde betreibt es.

GR Ludwig Reiter:

Die Formulierung: „Ferner wird vereinbart, dass die Anschlussgebühren/Interessentenbeiträge für mehrgeschossige Gebäude im Südwesten des Projektes in Höhe der Gebühren und Beiträge dem Projekt angerechnet werden und der Gemeinde nach erfolgtem Zahlungseingang wieder an den Vertragspartner refundiert werden.“ ist etwas unklar und liest sich so, als ob wir die Beiträge für die mehrgeschossigen Gebäude eins zu eins an die Firma Wimberger weitergeben und die Gemeinde davon nichts bekommt sondern nur für die eingeschossigen Gebäude. Ist das so richtig?

AL Franz Leitner:

Diskussionspunkt war seinerzeit im Zuge der Verhandlungen bei der Kalkulation die Gebühr von € 21,80. Die Anschlussgebühren hochgerechnet für die einzelnen 48 Grundstücke plus ein größeres Grundstück ist in Summe pro Grundstück mit einer Mindestanschlussgebühr bei Wasser, Regenwasser, Kanal und Straßenanliegerbeitrag mit ca. € 10.000,00 zu rechnen. Diese Mindestanschlussgebühr ist ausgelegt auf 150 m² Bemessungsgrundlage. Üblicherweise wird ein Einfamilienhaus größer gebaut. Diese Ergänzungsgebühren, die bei der Fertigstellung und bei Überschreitung der 150 m² nachgerechnet werden, waren Diskussionspunkt. Die Fa. Wimberger hat sich dagegen gesträubt, dass diese Ergänzungsgebühren der Gemeinde zukommen. Die Lösung war, dass bei den Einfamilienhäusern die Ergänzungsgebühren an die Gemeinde gehen und bei dem mehrgeschossigen Wohnbau die Anschlussgebühren geteilt werden. Ein Teil wurde auf den Grundpreis umgelegt, dh. dieser wird billiger und die Fa. Wimberger zahlt die Anschlussgebühren ein und bekommt sie wieder zurückerstattet. Damit können wir unserer Verpflichtung als Gemeinde, die Anschlussgebühren vorzuschreiben nachkommen.

GR Thomas Greifeneder:

Aufgrund der zähen Verhandlungen ist es umso erfreulicher, dass für die vielen jungen Familien nun der nächste Schritt gemacht werden kann. Mit diesem Beschluss heute stehen wir kurz davor die Grundstücke an die Interessenten weiterzugeben und dies mit einem Grundstückspreis der sehr deutlich unter dem Marktwert liegt. Deswegen gebührt allen, die an diesen Verhandlungen beteiligt waren, ein großer Dank.

GR Rudolf Zuschrader:

Ein großes Danke an Kathrin Kührtreiber-Leitner, an den Amtsleiter, Thomas Eder und auch an unseren Bgm. David Bergsmann. Jeder weiß, wie viele Stunden an Verhandlungen und Sitzungen in dieses Projekt investiert wurden.

Vizebgm. Thomas Eder:

Die Zeit die aufgewendet wurde ist eigentlich nicht das Thema. Dies sind Aufgaben, die wir zu erledigen haben. Was auch in diesem Vertrag festgehalten wurde ist, dass Hagenberger bei der Vergabe und bei den Verhandlungen für ein Grundstück bevorzugt werden. Im Vertrag ist auch geregelt, dass die Punkte im Vertrag auch an Dritte – falls ein Grundstück weiterverkauft wird – gebunden ist. Ein wichtiges Thema ist auch, dass diese 49 Grundstücke in Etappen bebaut werden. Begonnen wird mit dem östlichen Teil, das sind 17 Grundstücke.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) **Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat bekannte Baulandsicherungsvertrag mit der WP Hagenberg Veichter GmbH, 4291 Lasberg, Walchshof 51, wird genehmigt.**
- b) **Das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH, Linz, erhält auf Basis ihres Angebotes vom 3.2.2020 den Auftrag für die Planung und Bauleitung zum Honorar von insgesamt € 82.423,00 exkl. USt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9. Erklärung des Amtsleiters Franz Leitner bzgl. Übertritt in den dauernden Ruhestand und Ausschreibung des Dienstpostens des Amtsleiters

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet AL Franz Leitner:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Ich werde heute offiziell einen Schritt bekanntgeben, den man normalerweise in seinem Leben nur einmal macht – meinen Pensionsantritt. Ich möchte daher etwas weiter ausholen und kurz auch meinen Werdegang auf der Gemeinde skizzieren.

Ich bin am 01. Jänner 1976 als Buchhalter in den Gemeindedienst eingetreten und habe diese Aufgabe mehrere Jahre ausgeübt. Darüber hinaus war ich dann auch noch einige Jahre Kassenführer und habe in dieser Funktion auch Rechnungsabschlüsse und Voranschläge erstellt. Später hatte ich dann das Bauamt mit den Agenden der Baupolizei und der Raumordnung inne. Meine Beamtenprüfung habe ich 1978 abgelegt und diese mit Auszeichnung bestanden! 1984 habe ich die Landesbeamtenprüfung mit einem ausgezeichneten Erfolg abgelegt und ab 1985 die Landesamtsverwaltung in der eigenen Gemeinde aufgebaut, die bis dahin in Pregarten angesiedelt war. Die Landesbeamtentätigkeit habe ich parallel zu meinen übrigen Aufgaben im Bereich Bau- und Raumordnung ausgeübt.

Im Herbst 1997 wurde ich zum Amtsleiter ernannt. Die dafür erforderliche Beamtenfachprüfung habe ich in der Folge ebenfalls mit einem ausgezeichneten Erfolg absolviert. Seit nunmehr 22 Jahren bin ich nun durchgehend Leiter des Gemeindeamtes. Ich bin stolz darauf, dass ich alle meine Dienstprüfungen mit der Note Auszeichnung bestanden habe und dass ich auch auf eine durchgehend ausgezeichnete Dienstbeurteilung zurückblicken kann. Auch der letzte Prüfbericht der BH hat dem Amt ein sehr gutes Prüfungsergebnis attestiert.

Am 19. August d.J. werde ich nun mein 64. LJ vollenden und ich habe mich nun nach fast 45 Dienstjahren bei der Gemeinde und nach einem längeren persönlichen Entscheidungsprozess dazu entschlossen, mit 01.09.2020 in den Ruhestand zu gehen. Diesen Zeitpunkt habe ich mit Bedacht gewählt. Einerseits ist es mir ein Anliegen, die umfangreichen Projekte des Vorjahres

noch ordnungsgemäß abzuschließen und die anstehenden Projekte Neubau Musikheim – Straßenbeleuchtung – Baulandsicherungsprojekte Hentschläger und Wimberger umsetzungsreif vorzubereiten. Andererseits wollte ich mit meinem späteren Pensionsantritt 1 Monat mehr Zeit umgeben für eine Nachfolge zu sorgen.

Die Absicht in den Ruhestand zu gehen habe ich amtsintern bereits Mitte Jänner mündlich zur Kenntnis gebracht – also 7 ½ Monate vor meinem Ausscheiden. Formell habe ich dies bereits schriftlich am 30. Jänner 2020 erledigt und möchte dies hiermit heute auch noch persönlich im Rahmen der GR-Sitzung machen. Obwohl ich mit diesem Schritt längere Zeit gehadert habe, ist mir klar, dass in Zeiten der E-Mobilität auch in der Pension der Akku nicht ganz leer sein darf. Persönlich ist es mir noch wichtig, dass ich in Freundschaft und mit einem guten Gewissen mein Amt geordnet übergeben kann.

Bgm. David Bergsmann:

In deinen 45 Dienstjahren hast du in Hagenberg sehr viel geschaffen. Dies sieht man auch an den vielen Projekten, die in den letzten Jahren beschlossen wurden und auch dieses Jahr haben wir schon viel auf den Weg gebracht. Herzlichen Dank für deinen Einsatz.

GV Gabriela Küng:

Danke für deine persönlichen Ausführungen. Den Hinweis auf die E-Mobilität kann man gut nachvollziehen und ist ein sehr gut überlegter und präsentierter Entschluss von dir. Bevor die Beratung über die Details stattfindet, würde die Fraktion der GRÜNEN den Antrag stellen, dass dies unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemacht wird. Hier geht es um Personalagenden und um die Wertschätzung des Antragstellers, dies in einem vertraulichen Rahmen abzuhalten.

Bgm. David Bergsmann:

Über dieses Thema haben wir uns im Vorfeld kurz telefonisch unterhalten. Der Gemeinderat ist grundsätzlich nicht dafür da, um zu beraten wie das gemacht werden soll sondern dazu, einen neuen Amtsleiter zu wählen. Der Amtsleiter und ich werden die Ausschreibung grundsätzlich vornehmen. Die Bewerbungen werden gesichtet und im Personalbeirat besprochen und entschieden. In diesen Entscheidungsprozess kann natürlich auch eine externe Firma eingebunden werden. Im Endeffekt wird der Gemeinderat einen neuen Amtsleiter/Amtsleiterin beschließen.

GV Gabriela Küng:

Dies ist eine Grundsatzsache, so wie ich überzeugt bin und dies auch demokratiepolitisch hochhalte, bei Wahlen von Personen diese geheim abzuhalten. Personalsachen, egal wie detailliert diese sind und in welchem Gremium, sind vertraulich zu machen.

GR Wolfgang Umgeher:

Die Aufgabenbeschreibung und die notwendigen Voraussetzungen müssen nicht wir beschließen, diese sind vorgeschrieben. Ein Amtsleiter hat genauso wie jeder andere Beamte in seiner Funktion gewisse Voraussetzungen mitzubringen. Diese Voraussetzungen sind öffentlich einsehbar sonst könnte sich niemand bewerben. Dies ist eine Grundsatzdiskussion die an dem ganzen vorbei führt? Das Amt des Amtsleiters ist ein öffentliches Amt, für das gewisse Grundvoraussetzungen mitzubringen sind. Die Beurteilung der Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin findet dann sowieso unter verschlossenen Türen statt. Bei diesem Beschluss heute geht es darum, dass der Amtsleiter seinen Rücktritt bekannt gibt und wir diesen zur Kenntnis nehmen. Damit befassen wir uns heute.

GV Kathrin Kührtreiber-Leitner

denkt auch, dass dies nicht das richtige Gremium ist um Details zu diskutieren. Was natürlich schon beschlossen werden muss ist die Stellenausschreibung. Diese birgt viele Details in sich und es ist eine Grundsatzphilosophie diese breit anzusetzen damit sich viele bewerben, die möglicherweise dann nicht dazu befähigt sind diesen Posten zu besetzen oder ist sie zu „eng“,

dann funktioniert dies möglicherweise auch nicht, weil sich fast niemand bewirbt. Aus 10-jähriger Erfahrung weiß sie, dass der Amtsleiter und der Bürgermeister primär sehr gut zusammenarbeiten müssen, auch mit den Mitarbeitern des Gemeindeamtes. Es ist eine Grundsatzfrage, wie man die Gemeindetätigkeit anlegt, ob ein Jurist oder jemand, der gut baulich fundiert ist, eingestellt werden soll. Persönlich ganz wichtig in der Stellenausschreibung findet sie, dass der oder diejenige eine Ahnung haben sollte vom Landes- oder Gemeindedienst, vor allem, weil die Einschulungszeit sehr kurz ist. Bei dem Hearing mit den Bewerbern sollte auf jeden Fall eine professionelle, erfahrene Firma zugezogen werden.

Bgm. David Bergsmann:

Grundsätzlich beschließen wir heute die Stellenausschreibung aber wir nehmen auch den Rücktritt des Amtsleiters zur Kenntnis. Um keine Zeit zu verlieren muss die Stellenausschreibung morgen veröffentlicht werden.

AL Leitner

ist es ein persönliches Anliegen, dass die Zuhörer im Raum bleiben und sich nicht bemüßigt fühlen, den Saal verlassen zu müssen. Über seine Person ist heute nicht zu diskutieren und versteht nicht, wo hier Amtsgeheimnisse oder persönliche Daten preis gegeben oder berührt werden. Die Stellenausschreibung kann ohne weiteres öffentlich diskutiert werden.

Der Vorsitzende lässt den Gemeinderat über folgenden Antrag der Fraktion der GRÜNEN abstimmen:

Da unter diesem Tagesordnungspunkt Personalagenden betroffen sind, soll die Abhandlung dieses TOPs unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	GV Gabriela Küng, GR Alfred Svitil, GR Ersatz Ludwig Reiter, GR Andreas Nader, GR Carina Mihaly
Nein:	20	Fraktion der SPÖ, der ÖVP und FPÖ
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Bgm. David Bergsmann:

Die Stellenausschreibung ist jedem bekannt. Viele Punkte darin sind sehr wichtig die Erfahrung im Landes- oder Gemeindedienst und im Bereich Bau- und Infrastruktur hat. Geplant wäre, dass der oder die Nachfolger/in mit 01.06.2020 in der Funktionslaufbahn GD 14 startet. Die Einschulung wird auf jeden Fall so stattfinden, dass der/die neue Amtsleiter/in ab September eigenständig arbeiten kann. Der Amtsleiter und ich sind uns einig wie die Einschulung von Statten gehen wird.

GV Gabriela Küng

Die Einschulungsphase soll nun mit 01.06.2020 beginnen? Sind bei diesem Fristenlauf sämtliche noch ausstehende und Franz voll zustehende freie Tage, Urlaube etc. berücksichtigt? Es sollten sich gemeinsame Zeiten mit dem oder der neuen Amtsleiter/in ausgehen um die Übergabe machen zu können.

Bgm. David Bergsmann:

Fristenlauf und Urlaub wurden berücksichtigt und es ist auf jeden Fall gewährleistet, dass wir einen geordneten Übergang haben.

Die Frist mit 01.06.2020 wurde gewählt, da der Bürgermeister zur Überbrückung von Arbeitspitzen für 3 Monate Personen aufnehmen kann.

GR Alfred Svitil:

Sinnvoll wäre gewesen, wenn auch die Ausschreibung von einem Profi begleitet worden wäre.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) **Die Erklärung des Amtsleiters über seine Versetzung in den Ruhestand wird zur Kenntnis genommen.**
- b) **Die im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannte Stellenausschreibung für die Nachbesetzung des Dienstpostens einer/eines Amtsleiterin/Amtsleiters des Gemeindeamtes wird zum Beschluss erhoben.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Vorsitzende stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei der Durchführung des Hearings mit den Bewerbern soll in Hinsicht auf Auswahl und Selektion, insbesondere der Fragenstellung usw. eine externe Firma hinzugezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

10. Allfälliges

GR Gerhard Reisinger

erkundigt sich, ob die geschotterten Parkplätze im Softwarepark eine wasserrechtliche Bewilligung haben. In einem Leitfaden des Landes OÖ. über die Abwässer steht z.B. Ausnahmen für Parkplätze mit höchstens 10 Stellplätzen.

AL Franz Leitner:

Bei den geschotterten Parkplätzen ist dies nicht notwendig, da sie nicht versiegelt sind.

Bgm. David Bergsmann

weist darauf hin, dies im Bauausschuss zu thematisieren.

GR Andreas Nader

hat in der letzten GR-Sitzung die Fotos seiner Exkursion nach Holland präsentiert. Nun wird es am 24.03.2020 den ersten Gegenbesuch in der LEADER-Region Freistadt vom holländischen Radverkehrsexperten geben. Drei Programmpunkte sind vorgesehen:

1. Vor Ort Besichtigung - hier wird voraussichtlich auch Hagenberg besichtigt
2. Workshop in Freistadt
3. Abendprogramm

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen teilzunehmen.

GV Birgit Umgeher

fährt mit den Öffis zur Schule. Nun gibt es eine große Katastrophe, denn ihre Schüler kommen mit den Bussen nicht mehr heim, da der Fahrplan geändert wurde. Seit gestern gibt es nur mehr 3 Busse die in Neumarkt stehen bleiben. Das sind die Busse um 14.14 Uhr, 16.41 Uhr und 18.01 Uhr. Man müsste 2 Stationen zu Fuß nach Götschka gehen, dort wartet der Bus 311. Es gibt noch 3 Einschubbusse die fahren mit dreimal umsteigen zwischen 1 $\frac{3}{4}$ h und einer Stunde. Kinder, die in Freistadt eine Schule besuchen, kommen also nicht mehr nach Hagenberg. Die Direktorin unserer Schule hat mit dem Amtsleiter, Herrn Winkler, der Marktgemeinde Neumarkt/Mühlkreis Kontakt aufgenommen. Dort ist man entsetzt, da es bereits viele Beschwerden gibt und man bittet unseren Amtsleiter mit Neumarkt Kontakt aufzunehmen. Von Hagenberg kommt man problemlos jede Stunde nach Freistadt weil man in Götschka immer umsteigen kann.

Bgm. David Bergsmann:

Auch wir haben von Leuten die in Neumarkt wohnen und in Hagenberg arbeiten schon viele Beschwerden bekommen. In mittlerweile zwei Telefonaten mit dem Verkehrsverbund, warum der Anschlussbus in Götschka nicht wartet, wurde mitgeteilt, dass dies aufgrund der Verspätungen der Busse nicht möglich ist, weil sonst der Anschluss an das Zugnetz nicht möglich ist.

Im Softwarepark wurde mittlerweile diese Zustromanalyse gemacht. Die Studenten werden uns mittels einer Unterschriftenliste ebenfalls noch unterstützen, um wieder rasch bessere Verbindungen zu bekommen.

GV Gabriela Küng:

Die sehr engagierte Fairtrade-Gruppe der Pfarre Hagenberg veranstaltet mit Unterstützung der Gemeinde, weil der Gemeindesaal zu Verfügung gestellt wurde, am 13.03.2020 eine Modenschau für Fairtrade-Mode. Auch Hagenberger und Hagenbergerinnen werden als Models auftreten. Alle sind herzlich eingeladen.

Bgm. David Bergsmann:

Heute gab es eine abschließende Sitzung bzgl. des Beleuchtungskonzeptes. Das Projekt wird bald starten. Zuerst werden sämtliche Zähler, Sicherheitseinrichtungen und Kabelschäden repariert. Bereits Ende August wird das Projekt abgeschlossen sein.

Mit diesem Punkt einhergehend wurde nun für den Ortsentwicklungs- und Tourismusverein ein Vorstand gefunden. Alle in diesem Gremium werden gebeten, dass wir Mitglieder in diesem Ortsentwicklungs- und Tourismusverein werden. Am 19.03.2020 ist die nächste Gemeinderatssitzung und davor wird die 1. Generalversammlung mit der Wahl des Vorstandes stattfinden. Der Wahlvorschlag sieht folgendermaßen aus:

Obmann: Rudolf Zuschrader

1.Stellvertreter: Thomas Trenker

2.Stellvertreter: Christian Bauer

Schriftführer: Markus Neuburger

Schriftführer-Stv.: Stefan Schwaiger
Kassier: Claudia Weber
Kassier-Stv.: Margot Schoißengeier

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 23.04.2020).

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am 23.04.2020

Der Bürgermeister

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 23.04.2020

Vorsitzender:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ: